

Einkommensgrenzen des Landeswohnraumförderungsprogramms 2022

Haushalte, deren Brutto-Jahreseinkommen die folgenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet, haben grundsätzlich ein Anrecht auf die Miete einer Wohnung aus dem geförderten Wohnungsbau.

Haushaltsgrößen (ohne schwerbehinderte Person)	Einkommensgrenze im Rahmen der Mietwohnraumförderung
1 Person	52.700 €
2 Personen	52.700 €
3 Personen	61.700 €
4 Personen	70.700 €
5 Personen	79.700 €
6 Personen	88.700 €
7 Personen	97.700 €
8 Personen	106.700 €
9 Personen	115.700 €
10 Personen	124.700 €